

Fledermauskundlicher Fachbeitrag zur 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 104 „Am Hüttenplatz“ in Neustadt am Rübenberge

Im Auftrag von:

Karin Bohrer
Gehlhäuser 16
32469 Petershagen

6 Seiten

Minden, 21. April 2021



Echolot GbR
Eulerstr. 12
48155 Münster

Dipl. Landschaftsökol. Sandra Meier
Wallfahrtsteich 18 d
32425 Minden

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Rechtlicher Hintergrund.....	1
2	Ergebnis der Ortsbegehung	2
3	Naturschutzfachliche Bewertung und Prognose der Eingriffsfolge	2
3.1	Zu erwartendes Artinventar	2
3.2	Bewertung des Gebietes als Fledermauslebensraum und Prognose der Eingriffsfolge.....	5
4	Literatur	6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gefährdungskategorien und Erhaltungszustände der potenziell vorkommenden Arten	4
--	---

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Änderungsbereichs innerhalb des BPlans 104	1
--	---

1 Einleitung

In Neustadt am Rübenberge wird die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 104 „Am Hüttenplatz“ notwendig. Ziel ist es, die Nachverdichtung im bestehenden Siedlungsraum zu ermöglichen. Der Geltungsbereich umfasst die Flächen der ehemaligen Eisenhütte sowie die westlich angrenzende Siedlung. Dort gibt es für zwei Gartengrundstücke konkrete Bebauungswünsche. Diese gehören zu den Grundstücken Dyckerhoffstraße 3 und 5 und liegen südlich der Wohnhäuser und der Straße.

Insgesamt umfasst der Änderungsbereich jedoch alle Gärten der Grundstücke Dyckerhoffstraße 1-13 (siehe Abbildung 1). Im Süden reichen die Gärten der Wohnbebauung der Carl-Friedrich-Goerdelerstraße an die Grundstücke heran.

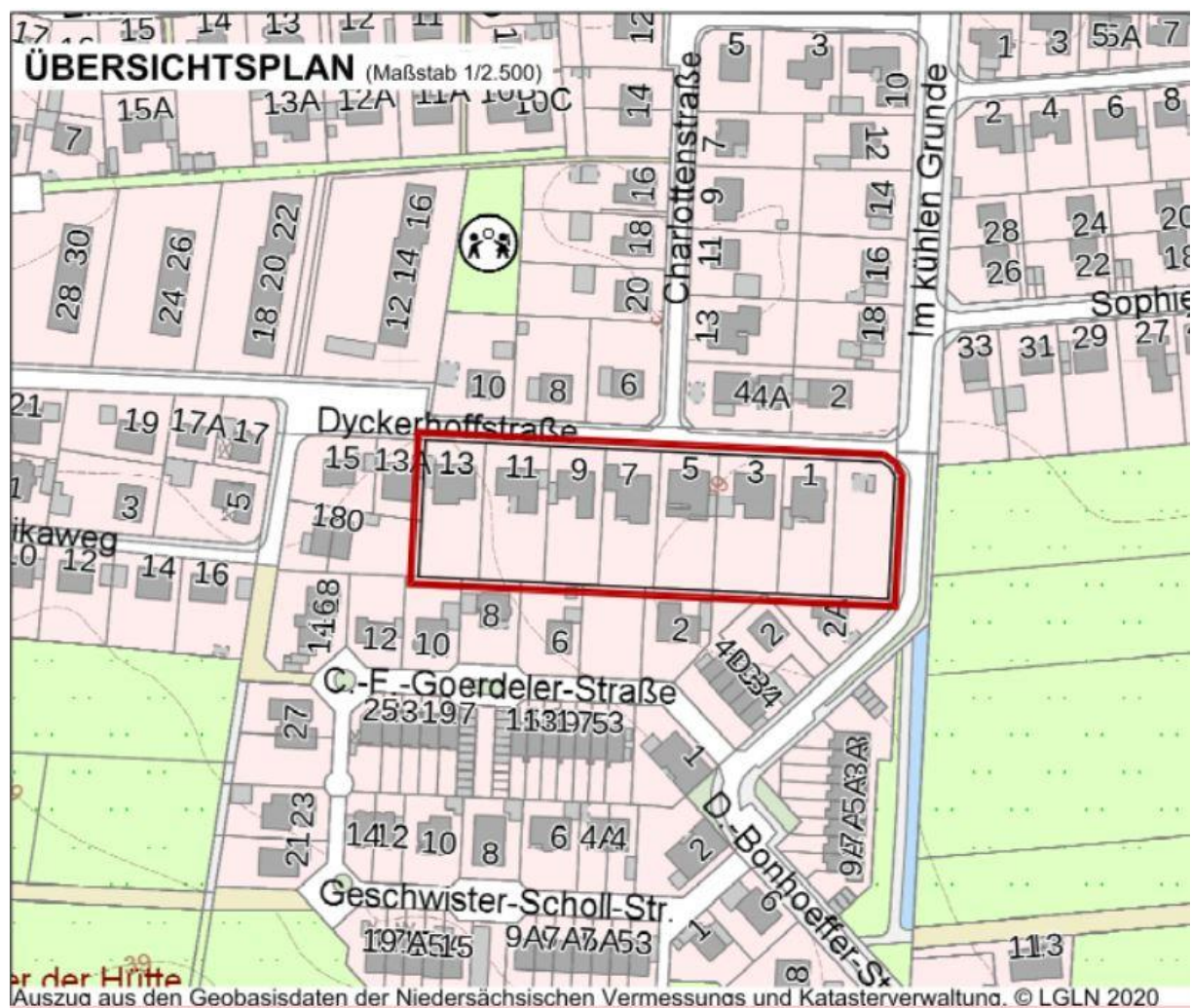


Abbildung 1: Lage des Änderungsbereichs innerhalb des BPlans 104

1.1 Rechtlicher Hintergrund

Alle heimischen Fledermausarten werden im Anhang IV der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG) geführt und zählen somit gemäß § 7 (2) Nr. 14b BNatSchG zu den „besonders- und streng

geschützten Arten“. Für diese gelten die Bestimmungen des speziellen Artenschutzes gemäß BNatSchG.

In § 44 (1) BNatSchG ist ein umfassender Katalog an Verbotstatbeständen aufgeführt. So ist es beispielsweise untersagt, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu fangen, zu verletzen oder zu töten sowie ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Ebenso dürfen ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht beschädigt oder zerstört werden. Bei den streng geschützten Arten gilt zusätzlich ein Störungsverbot. Demnach ist es während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeit verboten, die Tiere so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

Vor der Aufstellung des Bebauungsplanes gilt es also zu klären, ob durch mögliche Eingriffe Teilhabitate der lokalen Fledermauspopulationen beeinträchtigt oder zerstört werden, bzw. ob die Tiere unmittelbar geschädigt werden.

2 Ergebnis der Ortsbegehung

Am 23.03.2021 wurden die Grundstücke Dyckerhoffstraße 3 und 5 begangen, um mögliche essenzielle Strukturen für Fledermäuse zu erfassen. Die Gärten der betroffenen Grundstücke bestehen überwiegend aus Rasenfläche. Im Garten der Hausnummer 5 findet sich noch ein kleines Gemüsebeet.

Alle Gartengrundstücke sind durch relativ hohe Zäune oder Gehölzstrukturen voneinander abgetrennt, sodass kein durchgängiger Flugkorridor vorhanden ist.

Auf dem Grundstück Nr. 7 stehen Nadelbäume mit geringem bis mittlerem Baumhöhlenpotenzial. Weitere auffällige Bäume ließen sich im weiteren Verlauf nach Westen nicht feststellen.

Der Änderungsbereich reicht im Osten bis an die Dietrich-Bonhoeffer-Straße heran, auf deren anderen Straßenseite Pferdeweiden mit Heckenstrukturen sowie Kopfweiden anschließen, die eine Verbindung zum ehemaligen Hüttengelände darstellen. Etwas weiter verläuft, südlich der Geschwister Scholl-Straße, ein Graben, der zwei Teiche miteinander verbindet und einen deutlichen Grünkorridor zwischen zwei Siedlungsbereichen darstellt.

3 Naturschutzfachliche Bewertung und Prognose der Eingriffsfolge

3.1 Zu erwartendes Artinventar

Im Jahr 2016 wurde die Fledermausfauna auf dem Gelände der ehemaligen Eisenhütte und den südlich davon gelegenen Grundstücken umfangreich untersucht (ECHOLOT GBR 2016).

Teilweise wurden bei den Begehungen auch die Grünlandflächen östlich der Dietrich-Bonhoeffer-Straße mit einbezogen.

Während der Begehungen wurden mindestens fünf Fledermausarten nachgewiesen, zzgl. einiger nicht näher bestimmten *Myotis*-Vertreter. Es handelte sich hierbei um folgende Fledermausarten:

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Große oder Kleine Bartfledermaus (*Myotis brandti* oder *mystacinus*)

Für die Zwergfledermaus konnten zwei Quartiere in der Siedlung östlich der Eisenhütte nachgewiesen werden. Die Art wurde großflächig im gesamten Untersuchungsgebiet erfasst, jedoch konnten keine Tiere beobachtet werden, die abends aus der westlich der Dietrich-Bonhoeffer-Straße gelegenen Siedlung einflogen oder morgens dorthin zurückflogen. Es ist davon auszugehen, dass der Quartierverbund seinen Schwerpunkt, zumindest während der Phase der Jungenaufzucht (Juni-Juli) östlich der Eisenhütte hat. An der Dietrich-Bonhoeffer-Straße, dem Fußweg und den Grünlandflächen im dortigen Bereich kam es zu Nachweisen einzelner Zwergfledermäuse.

Von der Rauhautfledermaus gelang ein Einzelnachweis im August. Möglicherweise handelte es sich hierbei um ein durchziehendes Tier. Grundsätzlich findet die Art rund um Neustadt gute Lebensbedingungen in den Mooren, am Steinhuder Meer sowie in den Leine-Auen. Ein regelmäßiges Vorkommen im Siedlungsbereich ist jedoch nicht zu erwarten.

Auch für die Breitflügelfledermaus gab es Hinweise auf ein Quartier östlich der Eisenhütte aufgrund der beobachteten abendlichen und morgendlichen Flugbewegungen. Von Westen ins Untersuchungsgebiet einfliegende Tiere konnten nicht erfasst werden. Es gab einen Kontakt zu einer Breitflügelfledermaus an der Dietrich-Bonhoeffer-Straße.

Große Abendsegler nutzten das Untersuchungsgebiet während der Begehungen nicht. Die Art konnte nur durch einen kurzen Detektorkontakt überfliegend nachgewiesen werden. Ähnlich wie bei der Rauhautfledermaus gilt, dass auch Abendsegler im Umfeld von Neustadt ideale Lebensbedingungen finden, eine Bindung an die Siedlungsflächen wird ausgeschlossen.

Auf dem Hüttengelände gab es sporadische Nachweise von *Myotis*-Fledermäusen. Beobachtungen von Jagdaktivität gab es dort nicht. Dafür wurde jedoch der Fußweg „Torfbahn“ regelmäßig zum Nahrungserwerb befliegen. Die beobachteten Tiere flogen dabei die Wegestruktur ab. Hierbei handelte es sich vermutlich überwiegend um (Kleine oder Große) Bartfledermäuse, ggf. auch um Wasser- oder Fransenfledermäuse. Eine essenzielle Bedeutung dieser Struktur ließ sich jedoch nicht feststellen.

Über die während der Untersuchungen an der Eisenhütte ermittelten Fledermausarten hinaus, lassen sich im Infosystem Batmap des NABU Niedersachsen weitere neun Fledermausarten finden, die bereits im Umfeld von Neustadt am Rbg. nachgewiesen wurden. Hierbei handelt es sich um folgende Arten:

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)
Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*)
Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)
Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)
Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)
Zweifarbflödermaus (*Vespertilio murinus*)

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Schutzstatus und die Erhaltungszustände der oben beschriebenen und potenziell vorkommenden Fledermausarten in und um Neustadt.

Tabelle 1: Gefährdungskategorien und Erhaltungszustände der potenziell vorkommenden Arten

Deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Gefährdungskategorie			Erhaltungszustand	
		RL NI	RL BRD	FFH-RL	NI atl.	BRD atl.
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	*	IV	G	FV=
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	k.A.	*	IV	S	xx+
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	2	*	IV	G	FV=
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	2	V	IV	U	FV=
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	1	D	IV	U	U1=
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	2	3	IV	U	U1-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2	*	II+IV	unbek.	U1=
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	2	2	II+IV	S	U1+
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	2	*	IV	unbek.	FV+
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	2	*	IV	S	xx=
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	*	IV	S	U1=
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	3	*	IV	G	FV=
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	II	G	II+IV	unbek.	U1-
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	2	3	IV	U	FV+
Zweifarbflödermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	1	D	IV	unbek.	xxunbek.

Gefährdungskategorie RL D (MEINIG et al. 2020): * = ungefährdet, D = Daten unzureichend, V = Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet

Gefährdungskategorie RL NI (HECKENROTH, 1993): II = Gäste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, k.A. = keine Angabe

Die Kategorisierung des Erhaltungszustands für die BRD sind dem „Nationalen Bericht-Bewertung der FFH-Arten“ (BfN 2013) und für Niedersachsen den Vollzugshinweisen des NLWKN (Stand 2010) entnommen. G (grün) = günstig, u (gelb) = ungünstig, s (rot) = schlecht, U1 = ungünstig bis unzureichend, FV (grün) = günstig, unbek. (grau) = unbekannt, k.A.=keine Angabe, kiRnv= kommt in Region nicht vor

3.2 Bewertung des Gebietes als Fledermauslebensraum und Prognose der Eingriffsfolge

Insgesamt stellt das Plangebiet aufgrund seiner Gestaltung und seiner Ausstattung für keine der in Tabelle 1 aufgeführten Fledermausarten einen essenziellen Lebensraum dar.

Es ist sicher davon auszugehen, dass die Fläche des Änderungsbereiches von einzelnen Zwergfledermäusen zum Nahrungserwerb genutzt wird. Die Zwergfledermaus ist eine typische Art des Siedlungsraumes und ist in der Wahl ihrer Nahrungshabitate relativ anspruchslos. Sie wird auch weiterhin in der Umgebung Nahrungshabitate finden. Darüber hinaus kann sie selbst nach einer Bebauung die verbleibenden Flächen weiterhin befliegen.

Eine Nutzung der Gärten durch einzelne Breitflügel-Fledermäuse kann zwar nicht gänzlich ausgeschlossen werden, jedoch scheinen die Gärten durch die deutliche Parzellierung von der Fläche her eher zu gering, um ein gutes Jagdgebiet für die Art darzustellen. Sie finden im Umfeld deutlich geeignetere Flächen zum Nahrungserwerb.

Die Rauhaut- sowie die Mückenfledermaus, Wasser- und die Teichfledermaus zeigen eine deutliche Bindung an Gewässer oder feuchte Waldbestände und meiden Siedlungsflächen, somit ist das Gebiet für sie grundsätzlich wenig geeignet. Ein Vorkommen dieser Arten wird auf der Fläche daher ausgeschlossen. Gleiches gilt auch für das Große Mausohr und die Bechsteinfledermaus, welche bevorzugt in Laubwäldern jagen.

Fransenfledermäuse und Braune Langohren nutzen zum Nahrungserwerb gerne Hecken- und Strauchstrukturen sowie alte Obstbaumbestände. Das Plangebiet weist solche vergleichbaren Strukturen nicht im ausreichenden Maß auf, um von essenzieller Bedeutung für diese Fledermäuse zu sein. Bartfledermäuse bevorzugen linienhafte Strukturen wie Hecken- und Baumreihen sowie Hohlwege. Auch diese durchgängige Linienhaftigkeit ist im Änderungsbereich nicht gegeben.

Sollte es für die Umsetzung der angestrebten Planungen zu Gebäudeabrissen kommen, müssen die Verbotstatbestände aus § 44 (1) BNatSchG berücksichtigt werden. Auch wenn, basierend auf den Daten aus 2016, keine kopfstarken Quartierbestände zu erwarten sind, könnten sich Einzeltiere oder Kleingruppen von Zwergfledermäusen in Spalten an Gebäuden befinden.

4 Literatur

ECHOLOT GbR (2016): Untersuchung der Fledermausfauna an der ehemaligen Eisenhütte in Neustadt am Rbg. Projekt.

MEINIG, H., P. BOYE, M. DÄHNE, R. HUTTERER und J. LANG (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und biologische Vielfalt. Bonn-Bad Godesberg.

Gesetzestexte:

Bundesnaturschutzgesetz vom 29.JULI.2009, BGBl. I S. 2542 (In Kraft getreten am 1. März 2010)

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

Dieses Gutachten wurde vom Unterzeichner nach bestem Wissen und Gewissen unter Verwendung der angegebenen Quellen angefertigt.



Minden, 21.04.2021

Sandra Meier, Echolot GbR
